

LOKALES

Landkreis Leipzig: Diese neun Direktkandidaten treten an

Kreiswahlleiterin prüft, ob beim BSW die Einladungsfrist zur Aufstellungsversammlung eingehalten wurde.



Der Kreiswahlausschuss hat neun Direktkandidaten für die Bundestagswahl im Wahlkreis 153 bekanntgegeben: Edgar Naujok, Franziska Mascheck, Jörg Heuter (oben, von links), Stephan Mielsch, Jens Kretzschmar, Tom Pfandt (Mitte) sowie Michael Voigt, Mariano Dechow und Hendrik Rudolph (untere Reihe).

FOTOS: CHRISTIAN MODLA / JENS PAUL TAUBERT/PRIVAT / THOMAS KUBE / THOMAS HEDRICH / GRÜNE / DPA / MONTAGE: BENJAMIN WINKLER

Von Simone Prenzel

Landkreis Leipzig. Die vorgezogene Bundeswahl bedeutet einen Stresstest für alle Parteien. Die verkürzten Fristen setzen selbst altgediente Wahlkämpfer unter Druck.

Ob im Landkreis Leipzig dabei bisher alle Regularien eingehalten wurden, war am Freitag Gegenstand der Sitzung des Kreiswahlausschusses. Dieser kam im Bornaer Landratsamt zusammen, um über die Zulassung der Direktkandidaten für den Wahlkreis 153 Leipzig-Land zu entscheiden.

Das Gremium um Kreiswahlleiterin Katrin Werner hat für den Urnengang am 23. Februar alle eingegangenen Wahlvorschläge von Parteien zugelassen – insgesamt sind das neun und damit zwei weniger als noch vor vier Jahren.

Die AfD setzt auf Edgar Naujok, ihren Kreisvorsitzenden. Der Markranstädter sitzt seit 2021 für die AfD im Bundestag und im Markranstädter Stadtrat. Der ehemalige Systemadministrator und Unternehmer hatte vor zwei Jahren bei

der Bundestagswahl das Direktmandat im Landkreis Leipzig errungen und damals CDU-Mann Georg-Ludwig von Breitenbuch knapp geschlagen.

Die SPD schickt erneut ihre Bundestagsabgeordnete Franziska Mascheck aus Frohburg ins Rennen. Die 45-Jährige war 2021 über die Landesliste ins Berliner Parlament eingezogen. Mascheck ist ausgebildete Bühnentänzerin und Sozialarbeiterin sowie Kreischefin der SPD und auch Kreisrätin.

Bei der CDU hatte es einen spektakulären Wettstreit um die Direktkandidatur gegeben. Der Kitzscheraner Unternehmer Jörg Heuter setzte sich hier gegen drei Mitbewerber durch. Der 56-jährige Kfz-Meister ist CDU-Ortschef in Kitzscher, Kreisrat und Inhaber mehrerer Autohäuser.

Für die Liberalen geht der Kreisvorsitzende Stephan Mielsch an den Start. Der 39-jährige Markkleeberger gehört dem Landesvorstand der FDP an, ist Kreisrat und geschäftsführender Gesellschafter eines Handwerksbetriebs.

Die Linkspartei nominierte Jens Kretzschmar. Der Co-Kreisvorsitzende seiner Partei sitzt seit Jahren im Kreistag und im Wurzener Stadtrat. Kretzschmar, Jahrgang 1973, ist staatlich anerkannter Erzieher.

Einen Politik-Neuling heben die Bündnisgrünen auf den Schild: Mit Tom Pfandt, ebenfalls aus Markkleeberg, steht ein 22-jähriger Chemiestudent auf dem Stimmzettel. Pfandt ist seit 2021 Mitglied der Partei und seit 2023 Sprecher der Markkleeberger Ortsgruppe.

Die Freien Wähler entschieden sich für Michael Voigt als Direktkandidat. Der Großpönaer ist unter anderem Vorstandsmitglied der Unabhängigen Wählervereinigung (UWV) im Landkreis und hat ein Diplom in Betriebswirtschaft und Sozialpädagogik.

Während die Kandidaturen der meisten Bewerber bekannt waren, trifft das auf die Partei der Humanisten (PdH) nicht zu. Diese schickt Mariano Dechow aus Grimma ins Rennen. Der 35-Jährige, der bisher in Markkleeberg wohnte, ist Teamleiter Consulting bei einer Software-

firma, verheiratet und Vater eines Kindes.

Zweifel gibt es noch beim Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW). Die Partei hatte sich sehr lange Zeit gelassen und erst am 19. Januar einen Direktkandidaten gekürt. Auf dem Stimmzettel soll der Name von Dr. Hendrik Rudolph, Unternehmer aus Markkleeberg, stehen.

Ob das so sein wird, ist noch nicht final entschieden. Der 64-Jährige wurde am Freitag zwar vom Kreiswahlausschuss als Direktkandidat zugelassen. Allerdings wurden während der Sitzung – so berichteten es mehrere Teilnehmer gegenüber LVZ – Fragen zur Aufstellungsversammlung des BSW aufgeworfen.

„Mir ist aufgefallen, dass zu der Sitzung nur mit einer Einladungsfrist von sechs Tagen eingeladen wurde“, erklärte Christian Müller, Vorstandssprecher der Bündnisgrünen im Landkreis Leipzig. „Da das BSW noch keinen Kreisverband hat, müsste die Landessatzung der Partei gelten. Die schreibt aber eine Frist von einem Monat und in drin-

genden Fällen von einer Woche vor.“ Diese Vorgabe sei mit nur sechs Tagen nicht eingehalten worden, meint der Kitzscheraner.

Landkreis-Sprecherin Brigitte Laux erklärte dazu: Der Kreiswahlausschuss habe die Kreiswahlleiterin gebeten zu prüfen, ob die Aufstellungsversammlung satzungsgemäß erfolgt sei. „Das Ergebnis wird Anfang kommender Woche feststehen“, so Laux weiter. Erst erfolge die Prüfung, dann gebe es eine Entscheidung, ob die Kreiswahlleiterin Beschwerde einlegt.

Über mögliche Beschwerden gegen die Zurückweisung oder die Zulassung von Kreiswahlvorschlägen muss bis 30. Januar entschieden sein.

Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel hat der Kreiswahlausschuss ebenfalls festgelegt. Sie ergibt sich aus dem Zweitstimmen-Ergebnis der Parteien zur letzten Bundestagswahl vor vier Jahren. Damit rangiert die AfD vor SPD, CDU und FDP, gefolgt von Linken, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern, Partei der Humanisten und BSW.

Gedenken, Lesung und Konzert

Vier Veranstaltungen erinnern an NS-Opfer

Landkreis. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee das Konzentrationslager Auschwitz. Der Jahrestag der Befreiung ist seit 1996 offizieller deutscher Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus. Am Sonntag und Montag finden dazu im Landkreis Leipzig verschiedene Gedenkveranstaltungen statt.

■ **Flößberg (Frohburg):** Der Förderverein Gedenkstätte Flößberg veranstaltet am Sonntag, 11 Uhr, eine Gedenkstunde auf dem Häftlingsfriedhof des KZ-Außenlagers im Großen Fürstenholz. Von Dezember 1944 bis April 1945 mussten hier etwa 1900 Zwangsarbeiter Waffen herstellen. 38 der 235 Lagertoten sind auf diesem Friedhof begraben. Er ist zu Fuß auf einem beschilderten Weg in 25 Minuten erreichbar von der zwischen Beucha und Flößberg gelegenen Waldsiedlung (Wegskizze unter <http://bit.ly/KZ-Friedhof>).

■ **Markkleeberg:** Oberbürgermeister Karsten Schütze und Landrat Henry Graichen laden am Montag um 13.30 Uhr zur Kranzniederlegung an das Denkmal für das ehemalige Frauenaußenlager des KZ Buchenwald in den Equipagenweg ein. Mehr als 1000 ungarische Jüdinnen und 250 französische Widerstandskämpferinnen haben in Markkleeberg von August 1944 bis April 1945 als Zwangsarbeiterinnen gelitten.

■ **Wurzen:** Am Montag, 17 Uhr, findet auf dem Wurzener Marktplatz ein Gedenken an die Millionen NS-Opfer statt. Um 18 Uhr wird es im Kultur- und Bürgerinnenzentrum D5 einen Vortrag und eine Lesung geben, welche sich mit der Thematik des Holocaust im Comic auseinandersetzen. Zwar nicht das erste, aber das wohl bekannteste Beispiel ist „Maus“ von Art Spiegelman. Der Comic wurde zunächst negativ rezipiert: Nazis als Katzen und Juden und Jüdinnen als Mäuse darzustellen und generell die Form des Comics für ein so ernstes Thema dieser Art wirkte anmaßend. Und trotzdem ist es bis heute eines der bekanntesten Comics über den Holocaust. Eintritt: 4 bis 6 Euro.

■ **Lüptitz (Lossatal):** Am Sonntag um 17 Uhr spielt das Else Ensemble ein Konzert zum Holocaust-Gedenktag in der Kirche Lüptitz. Benannt nach der Dichterin und Malerin Else Lasker-Schüler, setzt sich das Else-Ensemble aus jungen Musikerinnen und Musikern zusammen, welche Preisträger internationaler Wettbewerbe und Mitglieder weltweit führender Orchester sind.

Grundsteuer C: Hohe Hürden für Wiedereinführung

Naunhofer Bauamt und Kämmerei haben die Voraussetzungen für den Stadtrat geprüft – laut dem Bericht drohen rechtliche Probleme und ein hoher Aufwand.

Von Roger Dietze

Naunhof. Lohnt sich in den Kommunen des Landkreises Leipzig die Einführung einer Grundsteuer C? Und ist ihnen dies rechtlich überhaupt möglich? Bei diesen Fragen geht es um die Festsetzung eines gesonderten Hebesatzes, den Städte und Gemeinden im Zuge der Grundsteuerreform wieder erheben können, um etwa Spekulationen mit Bauland zu verteuern. Ganz einfach ist das nicht.

Das Bauamt und die Kämmerei der Stadt Naunhof haben auf Anregung aus dem Stadtrat zusammengetragen, worauf es ankäme.

Einer der zentralen Knackpunkte bei diesem Thema ist der Aspekt „städtebauliche Gründe“, die zwin-

gend für die Einführung dieser dritten Grundsteuer neben der Grundsteuer A (für Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (für nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Grund und Boden und Gebäude) gegeben sein müssen.

Städtebauliche Gründe liegen etwa bei einem erhöhten Bedarf an Wohnungen oder Arbeitsstätten vor oder auch für den Fall der Notwendigkeit einer Nahverdichtung bestehender Siedlungsstrukturen.

Aus der Sicht des Naunhofer Bauamtes sind solcherart städtebauliche Gründe in der Parthestadt aber nicht gegeben. Zwar sei in dieser die Nachfrage nach Wohnraum konstant hoch. Ein erhöhter Bedarf aus konkreten Gründen sei allerdings nicht erkennbar. Noch



Das Naunhofer Wohngebiet Grünstadt als Beispiel: Eine Grundsteuer C würde auch private Bauherren finanziell zusätzlich belasten. FOTO: ROGER DIETZE

schwieriger als für das Stadtgebiet sei ein solcher rechtssicherer Nachweis in den Ortsteilen zu erbringen,

die aber zwingend Teil des Erhebungsgebietes sein müssten.

Um diese Rechtssicherheit zu ge-

währleisten, müsse die Stadt zur abschließenden Bewertung in jedem Fall einen Stadtplaner sowie eine Rechtsberatung hinzuziehen.

In dem den Naunhofer Stadträten vorliegenden Papier weisen Bauamt und Kämmerei zudem darauf hin, dass eine Grundsteuer C nicht nur die Eigentümer bislang noch nicht bebauter Grundstücke zusätzlich belasten würde. Auch Investoren und private Bauherren müssten sie zahlen, deren Baugebiete sich noch in der Entwicklung beziehungsweise Planung befinden.

Da die Grundsteuer C bis zur Bezugsmöglichkeit gezahlt werden müsse und die Steuerfeststellung zum Beginn eines Jahres erfolge, müsste sie entsprechend auch für das komplette Jahr, in dem ein Gebäude fer-

tiggestellt wird, erhoben werden.

Dies wiederum berge die Gefahr, dass private Grundstücksbesitzer, die – aus welchen Gründen auch immer – ihr Bauprojekt aufschieben müssen, sich durch die zusätzliche Steuerlast gezwungen sehen könnten, ihr Grundstück im schlimmsten Fall an Spekulanten verkaufen zu müssen.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Einführung dieser dritten Grundsteuer seitens der Verwaltung zwingend beachtet werden müsse, bilde der insbesondere in den ersten Jahren hohe Erhebungsaufwand. Um spürbare fiskalische Effekte zu erzielen und den vorangegangenen Aufwand zu rechtfertigen, sollten daher Mehreinnahmen von jährlich mindestens 150.000 Euro angesetzt werden.